

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Werbespot Uniqa

17.07.2023

ent scheidung

Entscheidung:

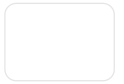
Der Österreichische Werberat sieht im Falle des beanstandeten Werbespots der Uniqa **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich beim beanstandeten Werbespot von Uniqa für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

Das Werbevideo zeigt ein Mädchen, das seinen Eltern im Bett eine Geschichte vorliest. Beide Eltern sind eingeschlafen, während das Mädchen aus dem Buch vorliest. Als das Mädchen zur Seite blickt, bemerkt sie die brennende Kerze am Nachtkästchen. Es schließt das Buch, beugt sich über die Mutter und bläst die Kerze aus. Unter dem Slogan „gemeinsam Sicherheit leben“ wird danach auf den Privatschutz „Wohnen & Freizeit“ inklusive Schutz bei grober Fahrlässigkeit von Uniqa aufmerksam gemacht.

Ein Zusammenhang der Darstellung und des beworbenen Angebots des Privatschutzes bei grober Fahrlässigkeit ist laut dem Werberatsgremium erkennbar. Es wird auf eine Gefahrenquelle durch die angezündete Kerze neben dem Bett hingewiesen. Das Kind erkennt diese Gefahr und bläst die Kerze aus. Zudem zeigt der Spot, dass auch die Mutter die Augen öffnet, als das Kind die Kerze ausbläst, und nochmals einen Blick darauf wirft.



Österreichische Werberat für **keinen Grund zum Einschreiten** ausspricht.

Hinweis: Es gilt jedoch anzumerken, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Werberäten und Werberätinnen eine Sensibilisierung empfehlen. So merken diese an, dass die gleiche Botschaft des Spots auch durch eine andere Ausgestaltung vermittelt werden kann, ohne eine brennende Kerze und die Verantwortung eines Kindes darüber darzustellen.

be
schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage erlaube ich mir Ihnen meine Beschwerde an den ORF bezüglich eines Werbespots der UNIQA zur Kenntnis zu bringen.

Als erfahrene Mutter und Großmutter weiß ich, wie gerne Kinder Werbespots nachspielen – in diesem Fall kann so ein „Spiel“ sehr gefährlich werden!

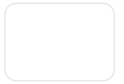
Natürlich ist die Werbewelt eine Fantasiewelt – aber für Kinder ist sie real!

Der ORF-Kundendienst hat mich an Sie weiter empfohlen – bitte, prüfen Sie daher diesen Spot, der meiner Ansicht nach nur wenig mit „Sicherheit“ zu tun hat, was aber eigentlich die oberste Aufgabe einer Versicherung wie UNIQA wäre.

Mit freundlichen Grüßen

be
schwerde

in der Uniqa Werbung liest ein Kind der Mutter im Bett etwas vor. Mutter schläft und Kind bläst Kerze am Bettrand aus. Es kann doch nicht sein, dass eine Versicherung eine Werbung schaltet wo eine Kerze am



DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at